

## Der erste Konservator im Königreich Württemberg\*

Die Denkmalpflege, von der im folgenden die Rede sein wird, – die staatliche Denkmalpflege hat sich bekanntlich mit den Kulturzeugnissen aus der Vergangenheit zu befassen, mit Geschichte also. Weniger geläufig ist dagegen, daß diese Denkmalpflege mittlerweile selbst ihre eigene Geschichte hat und auf eine Chronik zurückschauen kann, die in allen europäischen Ländern zurückreicht bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Es lohnt sich, an die Anfänge, an die pionierhaften Ansätze dieser Denkmalpflege zu erinnern. Und es lohnt sich dies gerade in einer Zeit, in der das Wirken der heutigen Landesdenkmalpflege in der Öffentlichkeit doch weithin zu einem fraglos anerkannten Stellenwert geworden ist.

Dabei muß man zunächst sagen, daß das heutige Landesdenkmalamt Baden-Württemberg auf zweierlei Wurzeln zurückgeht. Das heißt: im ehemaligen Großherzogtum Baden wurde bereits 1853, vor 135 Jahren also, ein Konservatorenamt eingerichtet. Im Bereich des ehemaligen Königreiches Württemberg wird die Denkmalpflege 130 Jahre alt: Am 14. März 1858 wurde auf Geheiß des Königs Wilhelm I. der Ulmer Professor Konrad Dietrich Haßler zum ersten Konservator des Landes ernannt.

*Conservatorium für die vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale*, das war damals der Titel für die neue Einrichtung. Vielleicht etwas hochtrabend als Aushängeschild für eine Aufgabe, die für die ersten zehn Jahre nur als Einmannbetrieb und überdies von dem hauptberuflichen Gymnasialprofessor Haßler auch nur nebenher geleistet werden durfte. Eine halbe Planstelle also. Heute sind allein im württembergischen Landesteil bald 80 Fachleute mit dieser Aufgabe befaßt.

Und auch wenn man hinzufügen muß, daß nach dem damaligen Geschichtsverständnis zunächst nur die Fundstätten aus der Römerzeit und nur die Bau- und Kunsterzeugnisse aus dem Mittelalter als erinnenswert, als Denkmale gegolten haben: die Bereitschaft Haßlers zu dieser Aufgabe war – wie so oft in diesem Beruf – gewiß nicht auf Ansehen, auf Titel und Karriere ausgerichtet, sondern wohl nur verständlich – und dies sei vorweggenommen – aus einer tiefbegründeten Liebe zur Sache.

Das war damals also der Anfang der Denkmalpflege in Württemberg. Oder um es genauer zu sagen: der Anfang der staatlichen, der institutionalisierten Denkmalpflege. Denn die Berufung eines Konservators war ja nichts anderes als die längst fällige Konsequenz aus einer Denkmalszuwendung, die schon Jahrzehnte hindurch vorher praktiziert wurde.

Dabei war natürlich die berühmte Begegnung Goethes 1770 mit dem Straßburger Münster, d. h. mit einem Zeugnis mittelalterlicher Baukunst, zunächst in jeder Hinsicht eine Ausnahme, – im Vorweisen und auch in der Bewußtheit, mit der das Münster für Goethe zu einem unverzichtbaren Erfahrungswert aus der Geschichte, d. h. zum Denkmal geworden ist.

Aber auch hierzulande läßt sich schon im 18. Jahrhundert zumindest ein bewußtes Interesse an der älteren Vergangenheit nachweisen: Da fordert der hohenlohische Hofrat Hanßelmann die Erhaltung römischer Ruinen im Lande, da werden *mittelalterliche Antiquitäten*, wie es heißt, nämlich Inschriftensteine, Grabmäler usw., erfaßt und beschrieben, liebevoll abgezeichnet und so als erhaltenswert registriert. Oder ab 1824 dann durch das neugeschaffene *Statistisch-topographische Bureau* die ersten Oberamtsbeschreibungen in Württemberg, in denen erstmals auch die bemerkenswerten Altertümer systematisch angesprochen werden. Und so weiter.

1852: Geschichtsvereine fordern Konservatoren nach preußischem Vorbild in allen Ländern

Eine entscheidende Rolle auf dem Weg zu einer staatlichen, fachlich koordinierten Denkmalfürsorge ist freilich vor allem jenen Geschichtsvereinen zuzusprechen, in denen damals jedenfalls nicht nur Altertumsliebhaber, Idealisten oder gegenwartsfremde Geschichtsforscher versammelt waren, sondern auch die namhaften, die gebildeten Persönlichkeiten der damaligen Gesellschaft. Das war zum einen der *Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben*, der 1841 in Ulm gegründet wurde, und zum anderen der zwei Jahre später gegründete *Württembergische Altertumsverein*. Für beide Vereine war es das Hauptanliegen, wie es in der Satzung formuliert ist, *die Denkmale der Vorzeit, die geschichtlichen oder Kunstwerth haben, vor Zerstörung oder Entfremdung, vor Beschädigung oder Verunstaltung zu bewahren*.

\* Dieser Abdruck gibt den Text eines Vortrags wieder, der am 5. März 1988 in der landesgeschichtlichen Vortragsreihe im zweiten Hörfunkprogramm des Süddeutschen Rundfunks gesendet wurde.



Konrad Dietrich Haßler, der erste amtliche Denkmalpfleger im Königreich Württemberg, im Alter von ungefähr 45 Jahren.

Beide Vereine saßen dann mit am Tisch, als 1852 in Dresden erstmals der *Gesamtverein der deutschen Geschichtsvereine* zusammentrat, d. h. jene Dachorganisation, die in der Folge im deutschsprachigen Raum zu einem Forum wurde, auf dem länderübergreifend und in aller Ernsthaftigkeit damals schon die denkmalpflegerischen Probleme aufgegriffen und behandelt wurden.

Bereits in der ersten Versammlung des Gesamtvereins in Dresden wurde auch jener Brief beschlossen, mit dem die verschiedenen deutschen Regierungen ersucht wurden, nach preußischem Vorbild endlich doch gleichfalls Konservatoren anzustellen. Der Brief ging auch an den Großherzog von Baden und an den württembergischen König.

Im badischen Karlsruhe traf das Ersuchen offenbar auf vorbereiteten Boden. Ohne große Diskussion wurde dort schon nach fünf Monaten der erste Konservator ernannt: August von Bayer, seines Zeichens eigentlich Hofmaler, der aber zugleich auch als Vorsitzender des badischen Altertumsvereins fungierte und so in die heute nicht mehr so ohne weiteres denkbare Rolle des modernen denkmal-schützenden Künstlers gehoben wurde.

Im Gegensatz zu Baden: Württemberg verzögert die Entscheidung

Ganz anders in Württemberg. Über fünf lange Jahre wurde hier die Entscheidung in der Konservatorenfrage hinausgezogen. Mit mangelndem Denkmalinteresse hatte dies freilich nichts zu tun.

Im Gegenteil: Die maßgebenden Ministerien in Stuttgart hatten sich gleich mit mehreren Interessenten zu befassen, und jeder Bewerber für die Übernahme der Konservatoraufgabe hielt sich auf seine Weise für kompetent: So bewarb sich zunächst das bereits zitierte Statistisch-topographische Bureau, das bekanntlich schon seit 1820 auch mit der Erfassung der wichtigsten Altertümer zu tun hatte. Dann bewarb sich die Stuttgarter Kunstschule, denn bei den Altertümern, so unterstellte man ganz einfach, geht es in erster Linie um Kunsterzeugnisse, womit also doch vor allem eine Institution mit Kunstsinn zuständig sein sollte. Drittens dann der Württembergische Altertumsverein, der sich ja auch schließlich rechtens als ein damals schon bewährter Anwalt für die Denkmalsache an den Verhandlungstisch setzen konnte. Und mitten in diese Auseinandersetzungen hinein, d. h. noch lange bevor die Konservatorenstelle überhaupt beschlossen war, bewarb sich schon 1855 der aus Stuttgart gebürtige Architekt Carl Alexander von Heideloff. Er führte seine Erfahrung ins Feld, die er in der Restaurierung und mehr noch in der Regotisierung mittelalterlicher Kirchen gesammelt hatte, – und auch im romantisch-mittelalterlichen Neubau der bekannten Burg Lichtenstein.

Schließlich meldete sich auch König Wilhelm I. noch zu Wort: Er, seinerseits, wollte keinen Historiker, keinen Theoretiker, wie er schrieb, keinen Altertums-Liebhaber; er votierte vielmehr für einen Baupraktiker und gab deswegen Heideloff den Vorzug. Fünf Jahre hindurch gingen die Auseinandersetzungen, wurden Personen gehandelt. Fünf Jahre aber auch, in denen das damals ja gänzlich neue Berufsfeld des Konservators in all seinen Facetten gründlich durchgespielt wurde, – eben die Frage, soll er in erster Linie mehr Kunstkenner sein, der Konservator, oder mehr historisch bewandeter Architekt? Mehr der forschende Altertumsfreund oder mehr der erfahrene Baupraktiker? Oder war hier nicht doch vor allem eine gebildete Persönlichkeit gefragt, natürlich mit Denkmalkennntnis, aber auch mit der Fähigkeit, die Denkmale als Geschichtszeugnisse namhaft zu machen, sie der Öffentlichkeit zu vermitteln und ihnen, wenn es in der Auseinandersetzung sein mußte, auch Geltung zu verschaffen.

Diese Kernfrage wurde damals so gründlich bedacht, daß sie auch für alle späteren Neuberufungen zum Landeskonservator hierzulande jedenfalls nicht mehr groß zur Belastung werden mußte.

Kultusminister Gustav Rümelin schlägt den Ulmer Professor Haßler vor

Es brauchte in der Auseinandersetzung eigentlich nur noch den Schlußstrich. Gustav Rümelin, der damalige Kultusminister und auch in diesem Zusammenhang ein Glücksfall für das Land, zog diesen Schlußstrich, – und er zog ihn auf seine Weise. Im Januar 1858 legte er einen Namen auf den Verhandlungstisch, den vorher niemand eingebracht und auch niemand bedacht hatte: Professor Konrad Dietrich Haßler aus Ulm.

Rümelins kluge und wegweisende Ausführungen zum Aufgabenfeld des Konservators und zu dem, der die Rolle seiner Auffassung nach übernehmen sollte, hatten zuletzt auch den König überzeugt. Drei Monate später, am 14. März 1858, wird Haßler zum Konservator ernannt.

Wer war dieser Haßler? Was sprach nun so besonders für seine Berufung? Der damals 55jährige Haßler war in Ulm Professor am Mädchengymnasium; dies zugegebenermaßen freilich nur, um ein Einkommen zu haben. Wirklich ausgefüllt hatten ihn nur die sogenannten Nebentätigkeiten, so beispielsweise seine Rolle als Vorsitzender des Altertumsvereins für Ulm und Oberschwaben; dann sein Mitwirken an der Bausicherung und an der Vorbereitung zur baulichen Vollendung des Ulmer Münsters. Mit Vorträgen in ganz Deutschland warb er um Spenden für die Münsterinstandsetzung und war so unterwegs, wie er selbst sagte, *als Reisender für das größte Haus Deutschlands*. Dann der freundschaftliche Kontakt zu jenem Ferdinand von Quast, der schon seit 1843 in Preußen als Konservator wirkte; Haßler stand mit von Quast, schon lange bevor er in Stuttgart beachtet wurde, in einem fruchtbaren Erfahrungsaustausch zu den praktischen Möglichkeiten der Denkmalerfassung.

Kurzum: Was die Voraussetzungen für den neuen Konservator anbelangte, nämlich eine gewisse Grunderfahrung im Denkmalumgang, da stimmte eigentlich alles.

Minister Rümelin stellte in seinem Begründungsschreiben für Haßler aber zusätzlich doch dies noch ganz besonders heraus: *Für diejenigen, die ihn kennen, so schrieb er an den König, ist Haßler nach übereinstimmendem Zeugnis ein Mann von Geist, von vielseitiger wissenschaftlicher Bildung, von gebildetem Geschmack und tüchtigen Kenntnissen in Kunstsachen, von*

*großer Gewandtheit in der Feder wie in der Rede und von einer seltenen Gabe zur Anregung und Beredung für seine Zwecke.*

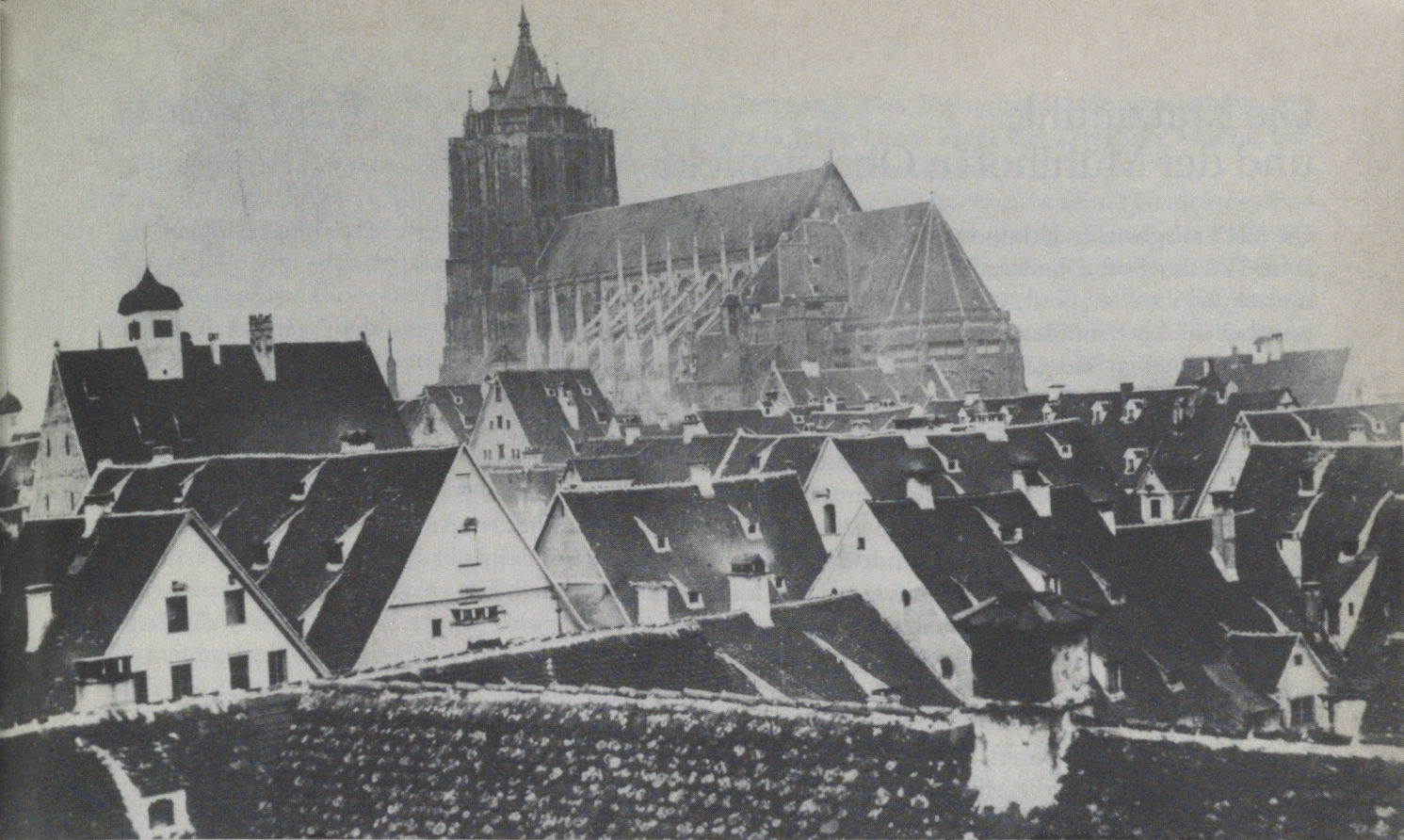
Rümelin hat in diesen wenigen Sätzen die abgerundete Erfahrung zusammengefaßt, die Haßler als Summe aus einer unerhört bewegten Lebensgeschichte und als damals schon formierte Persönlichkeit in sein neues Aufgabenfeld einbringen konnte.

Rümelin und Haßler saßen zusammen in der Frankfurter Paulskirche

Haßler stammte aus Altheim auf der Ulmer Alb; er wurde dort 1803 als Sohn des Diakons, des zweiten Ortsgeistlichen, geboren. Er gehörte, so würde man es heute nennen, zu den ländlichen Begabungsréserven. Er ging in Ulm aufs Gymnasium. Aber erst eine Amsterdamer Erbschaft eröffnete ihm den Bildungsweg, der ihn zum Theologiestudium zunächst an die Universität Tübingen führte, dann zum Studium orientalischer Sprachen nach Leipzig und nach Paris. Seine Bewerbungen um einen Lehrstuhl für Orientalistik und für alttestamentalische Exegese führten aus äußerlichen Umständen zu keinem Ergebnis. Haßler, der Sprachkenner, dem Arabisch und Persisch genauso perfekt verfügbar waren wie das Französische, wurde daher in Ulm sozusagen »nur« Gymnasiallehrer und nebenher Leiter der Ulmer Handwerkerschule. Bis 1844, bis zu seinem Ausflug in die politische Arena.

Er wurde als Ulmer Abgeordneter in die württembergische Ständekammer gewählt; ab 1848 war er für zwei Jahre sogar Mitglied der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche; und mit ihm zusammen war dort auch der Abgeordnete Rümelin, – eben jener Rümelin, der zehn Jahre später als württembergischer Minister, im Streit um die Konservatorenfrage, wieder auf Haßler zurückkam. Die Begegnung mit Haßler in Frankfurt muß für Rümelin, dem eine kritisch-zuverlässige Menschenkenntnis nachgesagt wird, offenbar so nachhaltig gewesen sein, daß er sich 1858 in der schwierigen Konservatorberufung mit einer vorbehaltlosen Sicherheit für den Ulmer Professor verbürgen konnte.

Die Aufgabenfülle und die ganze Tragweite des neuen Amtes hatte damals wohl niemand so richtig vorausgesehen. Haßler wurde daher – wie schon erwähnt – nur im Nebenamt angestellt, nur mit einem schmalen Salär von jährlich 300 Gulden, und dies stets widerruflich. Für einen Karrieremann hätte die Sache angesichts dieser schwäbisch-sparsamen Rahmenbedingungen eigentlich rasch ein Ende finden müssen. Denn nur wenige Monate nach seiner Ernennung wurde Haßler der damals hochrangige



Das Ulmer Münster um 1865. Professor Haßler wohnte im Schatten des gewaltigen Gotteshauses und warb unermüdlich und erfolgreich für den Weiterbau des Turms.

Direktorposten für das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg angetragen. Aber Haßler lehnte ab, pokerte auch nicht mit dem Stuttgarter Ministerium, sondern folgte ohne Verzug seinem Auftrag und begann pionierhaft-schrittweise mit der Gestaltung seines Amtes.

#### Haßler legt eine stabile Grundlage für zukünftige Denkmalpraxis

Er versandte Fragebögen an die Kirchengemeinden, um zunächst die entscheidende Grundlage für jede Denkmalpraxis, nämlich mehr Kenntnisse über die Geschichtsdenkmale, zu erreichen. Haßler erforschte und publizierte die großen mittelalterlichen Stadtkirchen genauso wie die bescheidenen Dorfkapellen; für ihn waren sie alle in erster Linie nicht kunstgeschichtliche Sehenswürdigkeiten, sondern anschauliche Dokumente aus der Geschichte. Er wohnte in Ulm gegenüber der Münsterrfassade und hatte so die damals bedeutendste Denkmalmaßnahme des Landes unmittelbar vor der Haustür und damit sozusagen auch im Griff. Er reiste aber unentwegt auch zu den archäologischen Problemfällen, zu den Pfahlbauten bei Überlingen oder zu den Steinzeitfunden an der Schussenquelle.

Nebenher veröffentlichte er auch schon die ersten grundsätzlichen Überlegungen zur Denkmalpraxis,

so etwa zur Frage: *Wie sind alte Kirchen bei ihrer Restaurierung zu behandeln?* Fragen, die er nicht als historisch-perfekter Erneuerungsarchitekt stellte, sondern als Historiker, d. h. um den Geschichtszeugnissen selbst in der notwendigen Erneuerung immer auch ihren Alterswert, d. h. die Ablesbarkeit von Geschichte zu behalten.

Kurzum: Haßler schaffte damals in den fünfzehn Jahren seines Wirkens als erster Konservator fachlich und organisatorisch weithin schon die Voraussetzungen, die für seine Nachfolger dann zur Grundlage werden konnten auf dem Weg zur heutigen Landesdenkmalpflege.

Zwei Jahre vor seinem Tod ging Haßler – auch damals noch immer ganz der ehemalige Orientalist und der Theologe – im Winter mehrmals auf die Ulmer Bundesfestung, ging zu den Turkos, die dort in den Kasematten als Gefangene aus dem Krieg 1870/71 einsitzen mußten, und las ihnen stundenlang aus dem Koran vor.

Diese Begebenheit gehört sicherlich nicht – wie wir heute im Beamtendeutsch sagen würden – zu den Tätigkeitsmerkmalen des Konservators. Aber sie macht doch deutlich, wie sehr Konrad Dietrich Haßler nicht sozusagen als Fachspezialist, sondern als gebildeter Sachkenner des Altertums auch in der Gegenwart lebte, – und was Bildung in diesem Sinne sein konnte.